GEMEINDE LANG.

Unser Zuhause.

Gemeinde Lang | Lang Nr. 6 | 8403 Lang
Tel.: 03182 - 7108-0 | Fax: 03182- 7108 4 | gde@lang.gv.at
www.lang.gv.at | UID-Nummer: ATU 47915403

Kundmachung	
GZ:	B-2024-1093-00108/0003
Datum:	27.08.2025

Kontaktdaten	
Bearbeiter:	Mag. (FH) Bianca Kreiger
Tel:	03182/7108 15
Mail:	gde@lang.gv.at

Gegenstand: **Errichtung eines Schwimmbades**
Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, 8403 Lang

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **19.03.2024** hat der Bauwerber Herr **Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, Jöß 1/103, 8403 Lang**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung eines Schwimmbades

auf dem Grundstück **GST 161 aus EZ 251 in KG 66127 Jöss** angesucht.
(Eine Grundstückszusammenlegung mit dem Grundstück **GST 159 aus EZ 251 in KG 66127 Jöss** erfolgte mit Beschluss vom 25.03.2025)

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 18.09.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Jöß 1a** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der

mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter http://www.lang.gv.at/amtstafel kundgemacht wurde.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Für den Bürgermeister:

Mag. (FH) Bianca Kreiger
(elektronisch signiert)

Ergeht an:

Bauwerber:	Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, Jöß 1/103, 8403 Lang
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, 8403 Lang
Verfasser der Projektunterlagen:	Pichler & Traupmann Architekten ZT GmbH, 1030 Wien
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8430 Leibnitz
	Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Sachverständige:	Reissner Günter Wolfgang Dipl.-Ing., 8010 Graz
	Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf
	Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter:	Abg. z. NR Bgm. Joachim Schnabel

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

GEMEINDE LANG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Lang
	Datum/Zeit-UTC	2025-08-28T11:58:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	247630641
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	